

# Einwohnergemeinde Krauchthal

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Dezember 2015, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Iseli Alfred, Versammlungsleiter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Sonnen Claude B., Gemeindepräsident, Krauchthal Ebener Daniel, Vize-Gemeindepräsident, Krauchthal Haldner Doris, Hettiswil Mellenberger Franziska, Hettiswil Rytz Andreas, Krauchthal Schweizer Ursula, Krauchthal Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	Aegerter Peter, Abteilungsleiter Bau (ohne Stimmrecht) Sandra Wehrin, Verwaltungsangestellte Claudia Steiner, Verwaltungsangestellte (ohne Stimmrecht) Annelie Reichen, Verwaltungsleiter-Stv. (ohne Stimmrecht) Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'826 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 57 Stimmberechtigte oder 3,1 %
Presse	Keine
Publikation	29. Oktober 2015, Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	21.25 Uhr

## Traktanden

- 1. Protokoll**  
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015  
Genehmigung
- 2. Voranschlag**  
Voranschlag für das Jahr 2016  
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
- 3. Verschiedenes und Umfrage**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wird.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Aegerter Peter, Bereichsverantwortlicher Tiefbau
- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Reichen Annelie, Verwaltungsleiter-Stv.
- Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Sutter Daniela
- Weinmann Werner

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

## Geschäfte

---

1	1.321	Protokoll Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 Genehmigung
---	-------	---

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. November 2015 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

### **Beschluss:**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 wird stillschweigend genehmigt.

---

2	8.111	Voranschlag Voranschlag für das Jahr 2016 Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
---	-------	--

---

Referent: Daniel Ebener

### **Tour d'horizon**

Die Folie „Finanzen/Raumbedürfnisse“ wird an der heutigen Versammlung zum letzten Mal gezeigt. Alle relevanten Ziele konnten erreicht werden. Zum Schluss auch der Verkauf des alten Schulhauses. Der Gemeinderat erhofft sich nun die Realisierung eines entsprechenden Nutzungsprojekts.

### **Liquidität**

Zum Bau des Ortszentrums musste Fremdkapital aufgenommen werden. Aktuell bestehen Fremdmittel in der Höhe von Fr. 5 Mio., wobei die Liquidität per Ende November 2015 ca. Fr. 2 Mio. beträgt.

Trotz der hohen Liquidität wurde im aktuellen Jahr ein weiteres Darlehen in der Höhe von Fr. 1 Mio. aufgenommen. Dies erfolgte im Hinblick auf den auslaufenden Kredit von Fr. 2 Mio. und den vermutlich tief bleibenden Zinsen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, im nächsten Jahr wiederum einen Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz unter 1% zu erhalten. Die Refinanzierung soll gestaffelt erfolgen, damit kein Klumpenrisiko entsteht. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass ein Fremdkapital in der Höhe von Fr. 4 Mio. benötigt wird.

### **Durchschnittliche Investitionen pro Jahr**

In den Jahren 2005 – 2014 wurden durchschnittlich Fr. 1.14 Mio. steuerfinanzierte Investitionen getätigt.

Die Investitionstätigkeit in der Höhe von Fr. 11 Mio. war sehr hoch und es wird in Zukunft kaum wieder eintreten. Damit kein finanzieller Engpass entstand, wurden entsprechende Massnahmen, wie z.B. der Verkauf des Schulhauses Hub, eingeleitet.

Aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Investitionsbetrag von Fr. 450'000.00 pro Jahr.

Die Planzahlen 2015 – 2020 rechnen aktuell mit Investitionen von Fr. 530'000.00 pro Jahr (steuerfinanziert). Mittelfristig sind mit jährlichen Investitionen von rund Fr. 450'000.00 zu rechnen, um die bestehende Infrastruktur zu erhalten. Diese sind für die Gemeinde Krauchthal in dieser Höhe tragbar.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen sind Investitionen in der Höhe von Fr. 630'000.00 pro Jahr geplant. Wann diese anfallen, ist häufig abhängig von einzelnen Projekten und unvorhergesehenen Herausforderungen.

### **Budget 2016**

#### **Fokus 2016**

Der Gemeinderat hat sich wiederum zu einer Klausur getroffen und die finanzpolitischen Entscheide umgesetzt.

Der Schwerpunkt liegt im 2015 auf der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016. Die Arbeiten gestalteten sich sehr schwierig, da die Vorgaben von Seiten Kanton laufend angepasst wurden und auch weiterhin angepasst werden.

#### **Neue Begriffe unter HRM2**

Die neuen Begriffe wurden an die der Privatwirtschaft angepasst. Dies soll die Verständlichkeit verbessern. Die wichtigste Änderung betrifft das Eigenkapital, welches neu als Bilanzüberschuss bezeichnet wird. Ein Vergleich ist jedoch nicht 1:1 möglich.

### **Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen**

Unter HRM2 ändert sich auch die Abschreibungspraxis. Das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss auf eine Dauer von 8 bis 16 Jahren linear abgeschrieben werden. Die Gemeinden können die Dauer frei wählen.

In Krauchthal beträgt das Verwaltungsvermögen und dementsprechend die Abschreibungen voraussichtlich Fr. 4.66 Mio.. Damit der Handlungsspielraum weiterhin gewährleistet bleibt, wird eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren vorgeschlagen. Hauptsächlich wird der Restwert aus dem Bau des Ortszentrums abgeschrieben. Unter HRM2 würde die Abschreibungsdauer dieses Neubaus 25 Jahre betragen (=Fr. 300'000.00 Abschreibungsaufwand pro Jahr).

### **Festlegung der Aktivierungsgrenze**

Unter HRM2 gelten für Investitionen (steuerfinanziert/spezialfinanziert) neue Aktivierungsgrenzen. Bisher lag diese generell bei Fr. 30'000.00.

Wichtig ist, eine verhältnismässige Belastung zwischen der Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung) und der Investitionsrechnung (betreffend den Abschreibungen und der zukünftigen Belastung der Erfolgsrechnung) zu finden.

Im steuerfinanzierten Bereich hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000.00 festgelegt.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen werden hauptsächlich nachhaltige Investitionen für einen Zeitraum von 30 – 40 Jahren getätigt. Da jährlich Einlagen in den Werterhalt erfolgen, soll auch auf dieses Guthaben zurückgegriffen werden. Ansonsten erhöhen sich die laufenden Kosten, was wiederum eine Gebührenerhöhung nach sich ziehen könnte. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 10'000.00 festgelegt.

### **Ergebnis Budget 2016**

Bei Aufwendungen von Fr. 8'855'200.00 und Erträgen von Fr. 9'189'450.00 ist ein brutto Ertragsüberschuss von Fr. 334'250.00 vorgesehen. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen voraussichtlich Fr. 319'940.00 an planmässigen Abschreibungen an.

Unter HRM2 sind unter einer Ausnahme keine zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich (Art. 84f Gemeindeverordnung Kanton Bern):

Wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Problem zeigt sich darin, dass die zusätzlichen Abschreibungen erst zu Gunsten Bilanzüberschuss/-fehlbetrag aufgelöst werden können, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts resultiert und das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Summe der Steuereinnahmen und Zahlungen aus oder an den Finanzausgleich unter einen bestimmten Wert fällt.

Abweichungen Budget 2016 zum Voranschlag 2015:

#### *Verwaltung:*

Daniel Ebener hat die Lohnaufwendungen der letzten Jahre verglichen. Es ist festzuhalten, dass die Verwaltung in der Vergangenheit nicht immer vollständig besetzt war. Zudem wurden früher auch Aufgaben im Mandat vergeben (Bauverwaltung). Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, Arbeiten nicht an externe Ingenieurbüros vergeben zu müssen, sondern die Verwaltung für diese Arbeiten einzusetzen. Ab Februar 2016 ist die Verwaltung auch wieder voll besetzt, damit die anstehenden Arbeiten angegangen werden können. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 ergibt sich ein Anstieg der Personalkosten um Fr. 100'000.00. Im Nettovergleich über die letzten Jahre fällt dieser jedoch tiefer aus.

#### *Bildung:*

Der Rückgang der Aufwendungen um Fr. 120'000.00 ist auf die rückläufigen Schülerzahlen an der Primarschule sowie der Oberstufe zurückzuführen.

#### *Soziale Wohlfahrt:*

Die Abgaben an den Kanton steigen weiter an. Insbesondere die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV. In den letzten Jahren waren die Berechnungsgrundlagen des Kantons in diesen Bereichen ungenügend. Die entsprechenden Rechnungen sind viel höher ausgefallen. Es wird davon ausgegangen, dass auf diesen Missstand reagiert wird.

Auf der anderen Seite muss festgehalten werden, dass die Kosten des Regionalen Sozialdienstes Hindelbank und Umgebung um Fr. 19'200.00 sinken. Die Arbeit wird sehr pflichtbewusst wahrgenommen und vom Gemeinderat auch sehr geschätzt.

#### *Verkehr:*

Es stehen Anschaffungen unterhalb der Aktivierungsgrenze an (ca. 15'700.00).

#### *Finanzen und Steuern:*

Der Ertrag soll um ca. Fr. 240'000.00 über dem Voranschlag 2015 liegen.

Die Abschreibungen betragen ca. Fr. 240'000.00 weniger als im Jahr 2015.

Dank der an vergangenen Gemeindeversammlungen aufgezeigten Massnahmen konnte das strukturelle Defizit aufgeholt werden. Dementsprechend nimmt der Abschreibungsaufwand nun wieder ab.

#### *Vergleich Abschreibungen HRM1 / HRM2:*

Daniel Ebener erläutert die neue Abschreibungspraxis unter HRM2 mit dem Beispiel einer Schulhaussanierung in der Höhe von Fr. 1 Mio.:

Unter HRM1 werden jährlich harmonisierte Abschreibungen von 10 % auf dem Restwert vorgenommen. Die vollständige Abschreibung erstreckt sich somit über 33 Jahre. Nach der neuen HRM2-Regelung werden in allen Bereichen verbindliche die Lebensdauer vorgegeben (Hochbauten = 25 Jahre). Die Investition kann dementsprechend nach 25 Jahren vollständig abgeschrieben werden. Diese neue Regelung wird als sehr sinnvoll angesehen, da bisher eine EDV-Anlage nach den gleichen Grundsätzen wie eine Schulliegenschaft abgeschrieben wurde, was unverhältnismässig ist bzw. war.

#### *Investitionen 2016 steuerfinanziert:*

Die Folie zeigt die in der Investitionsplanung aufgenommenen Projekte/Anschaffungen. Die einzelnen Posten werden dem finanzkompetenten Organ vor der Ausführung zur Genehmigung unterbreitet.

<b>Projekt</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
<b>Hochbau</b>	
• Projektierung Sanierung Turnhalle Krauchthal	100'000.00
• Wärmeverbund Hettiswil (Schulhaus)	90'000.00
<b>Tiefbau</b>	
• Sanierung Dieterswaldstrasse	32'000.00
• Generelle Strassenplanung	40'000.00
• Strassensanierungen 2016	100'000.00
<b>Gewässer</b>	
• Sanierung Gewässer	11'000.00
<b>Diverses</b>	
• Mobiliar Schulen	27'000.00
• Neue ICT-Ausrichtung Schulen	50'000.00

• Anschaffung Rasentraktor	50'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>500'000.00</b>

Die Aufstellung zeigt, dass keine der geplanten Investitionen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Speziell zu erwähnen ist der Wärmeverbund Hettiswil. Mit der Realisierung wären alle grösseren Gemeindeliegenschaften mit nachhaltiger Energie versorgt.

*Investitionen 2016 gebührenfinanziert:*

<b>Wasserversorgung (Ersatzinvestitionen)</b>	
• GWP-Sanierungen Phase II	60'000.00
• Ischlag	100'000.00
<b>Abwasserentsorgung (Ersatzinvestitionen)</b>	
• Sanierung GEP Phase II	400'000.00
• Ischlag	375'000.00
<b>Total gebührenfinanziert</b>	<b>935'000.00</b>

## Ausblick

### Ziele Finanzpolitik 2016plus

- Steueranlage bei 1.79 halten
- Geplante Investitionen umsetzen

Wichtig ist, dass geplante Investitionen auch zeitnah umgesetzt werden können und nicht Jahr für Jahr hinausgeschoben werden müssen.

### Herausforderungen 2016

- Rechnung 2015 von HRM1 zu HRM2 „umschlüsseln“.
- Auswirkungen von HRM2 frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen definieren und umsetzen.
- Refinanzierung zum „richtigen“ Zeitpunkt.

### Abgaben an den Kanton

Die Übersicht zeigt über die Jahre 2010 – 2013 eine stetige Erhöhung der Aufwendungen (Fr. 1'500'000.00 – 2'250'000.00). Seitdem können sie insgesamt als gleichbleibend betrachtet werden. Im Jahr 2015 gab es einen minimalen Rückgang, weil das Projekt Tram Bern West abgelehnt wurde, welches auch alle Gemeinden verteilt worden wäre. Im Jahr 2016 ist wieder ein Anstieg der Aufwendungen prognostiziert.

Die Abgaben an den Kanton sind jeweils von einem grossen Unsicherheitsfaktor geprägt.

Als ein zweiter Unsicherheitsfaktor sind die Steuererträge festzuhalten.

Ein Vergleich der Jahre 2009 – 2016 zeigt auf, dass nicht ohne weiteres in den nächsten Jahren über eine Steuersenkung diskutiert werden kann. Der Steuerertrag im Jahr 2009 betrug Fr. 4'000'000.00. Trotz der Anpassung der Steueranlage aufgrund des FILAG von 1.74 auf 1.79 für das Jahr 2012 sind die Einkommenssteuern der nat. Personen um Fr. 110'000.00 tiefer ausgefallen. Dies entspricht einem halben Steuerzehntel.

In den Folgejahren nahmen die Steuereinnahmen wieder zu (2013: Fr. 3'970'00.00; 2014: Fr. 4'000'000.00; 2015: Fr. 4'000'000.00). Trotz den positiven Prognosen auf Grundlage der kantonalen Berechnungen hat der Gemeinderat aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit die Steuereinnahmen zurückhaltend budgetiert.

## Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund der aktuellen Entwicklung geht der Gemeinderat von einem Eigenkapital von rund Fr. 1'000'000.00 aus. Dies entspricht vier Steuerzehntel.

### Diskussion:

Erich Beck: Welchen Einfluss hat die Anpassung des Eigenmietwertes?

Daniel Ebener: Die Erhöhung ist im Berechnungstool berücksichtigt. Der Anteil ist jedoch nicht im Detail ersichtlich. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Steuerertrag vorsichtig budgetiert ist. Evtl. können die def. Zahlen Ende 2016 eruiert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

## ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. November 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss:

1. Das per 1. Januar 2016 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2016 mit einem Aufwand- / Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 wird genehmigt.
3. Im Jahr 2016 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
  - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 0/00 der amtlichen Werte;
  - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;
  - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
4. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2016 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	54
Nein	0
Enthaltungen	3

### Beschluss Gemeindeversammlung:

1. Das per 1. Januar 2016 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % linear abgeschrieben.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2016 mit einem Aufwand- / Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 wird genehmigt.
3. Im Jahr 2016 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
  - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 0/00 der amtlichen Werte;
  - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;

- d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
4. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2016 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

### **Der Gemeindepräsident informiert über die aktuelle Situation der Oberstufe Krauchthal**

In der Gemeinde sind verschiedene Gerüchte in dieser Sache im Umlauf. Die kommenden Informationen sollen diese entkräftet werden. Die Lehrerschaft und Ortsparteipräsidenten wurden ebenfalls bereits mit diesen Informationen bedient.

Ausgangslage:

- Mai 2010: Projektstart zur Reorganisation der Schulregion = auf Thema „Schulleitung“ ausgerichtet
- September 2011: Meinungsaustausch Gemeindepräsidenten/Gemeinderatspräsidenten von Hindelbank, Bärswil, Mötschwil und Krauchthal: Thema OgR des OSV bez. Abrechnung / Kostenteiler
- November 2011: Absichtserklärung der 4 Gemeinden, dass bis Oktober 2012 ein neuer Entwurf des OgR vorliegt; Bärswil und Krauchthal verzichten bis zu diesem Zeitpunkt den Gemeindeversammlung den Austritt zu beantragen.
- 2012: Projekte „Kostenteiler“ und „Schulleitung“ werden getrennt in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet;  
14. Juni 2012 = 1. öffentlicher Informationsanlass  
Bei diesem Anlass wurde über das geplante Schulleitungskompetenzzentrum und den Mietvertrag für das Oberstufenschulzentrum Hindelbank informiert.
- Anfangs 2013: Zusammenlegung der Projekte „Kostenteiler“ und „Schulleitung“ = sämtlicher rechtlichen Grundlagen sind ausgearbeitet, Einführung per Schuljahr 2014/2015 geplant.  
= 13. August 2013 = 2. Öffentlicher Informationsanlass.
- November 2013: Bärswil beantragt die Auflösung der bisherigen Strategiegruppe und das Einsetzen einer neuen Arbeitsgruppe, die sich um die anstehenden Umsetzungsarbeiten und die detaillierte Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen kümmert.
- Anfangs 2014: Ein Steuerungsausschuss und ein Bildungsausschuss werden eingesetzt.
- 2. Juni 2014: Gemeindeversammlung Bärswil lehnt Projekt ab.
- 3. Juni 2014 Gemeindeversammlung Krauchthal stimmt OgR Revision und der Auflösung des OSV zu.
- Herbst 2014: Weiterarbeit im Steuerungsausschuss.
- November 2014: Hindelbank sistiert die Weiterarbeit bis anfangs 2015.
- 2. Dezember 2014: Gemeindeversammlung Krauchthal beschliesst Austritt aus dem OSV per 31. Dezember 2016, damit die rasche Anpassung des OgR OSV und somit auch die Einführung des Mietmodells sichergestellt sind.
- 24. Februar 2015: Anlässlich des ERFA B/H/K/M wird unter den Gemeindepräsidenten und Gemeinderatspräsidenten die Weiterarbeit beschlossen (Bärswil hat sich dazu bereit erklärt, die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten, Hindelbank hat sich dem Mietmodell angenommen)
- 7. Juli 2015: Gemeinderat Hindelbank eröffnet uns schriftlich, dass er beschlossen hat, das Projekt Schulreorganisation sowie das Mietmodell Oberstufenschulzentrum nicht mehr weiterzuverfolgen.



Wie bereits früher immer festgehalten, hatte der Gemeinderat Krauchthal keinen Plan B vorgesehen. Am 31. August 2015 wurde eine nichtständige Kommission Schulreorganisation Krauchthal eingesetzt, die folgenden Auftrag erhielt:

- Neues Sekstufe 1-Modell für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Krauchthal.
- Die Gemeinde verfügt Ende 2016 eine mehrheitsfähige Lösung für ihre Sekundarstufe 1.

Die nichtständige Kommission begann die Arbeiten auf der grünen Wiese und mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Schülerzahlen Sekstufe 1 der Gemeinde Krauchthal;
- Bisherige Anfragen und Reaktionen bei möglichen Partnerschulen der Nachbargemeinden;
- Situation an der eigenen Schule.

Nächste Schritte:

		Prozessschritte	Wer?
2015	September	Vorbereitungssitzung für Workshop	GP, VL, HS
	Oktober	Workshop (Lösungsskizzen)	GR, Schuko, SL, SI, DG OSV
	November	Auswertung 1 (Folgeaufträge)	NSK Schulreorg.
	Nov/Dez	Auswertung 2	NSK Schulreorg.
	Dezember	Detailausarbeitung 1	NSK Schulreorg.
2016	Januar	Detailausarbeitung 2	NSK Schulreorg.
		Weitere Sitzungen gem. Entscheid GR	NSK Schulreorg.
	Frühjahr	Ev. öffentlicher Informationsanlass	GR
	31.5.2016	Gemeindeversammlung	

Die aktuelle Planung sieht vor, dass voraussichtlich im Frühling 2016 ein öffentlicher Informationsanlass durchgeführt wird und an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 ein Grundsatzentscheid zur Ausrichtung der Sekstufe 1 durchgeführt wird.

Fazit: Bärswil wird im Bereich der Schule mit der Gemeinde Urtenen-Schönbühl zusammenarbeiten und haben an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 den Austritt aus dem Oberstufenschulverband beschlossen.

Der Gemeinderat Hindelbank hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Organisation der Oberstufe auseinandersetzt.

Die nichtständige Kommission verfolgt in ihren Abklärungen alle möglichen Alternativen.

Claude B. Sonnen hofft, mit diesen Informationen weiteren Gerüchten entgegenzuwirken. Er ruft die Anwesenden dazu auf, sich für das Thema zu interessieren und sich auch bei Fragen ungegeniert an die zuständigen Personen zu wenden.

Vermutlich wird per Austrittsdatum (31. Dezember 2016) noch keine definitive Lösung vorliegen. Auf jeden Fall muss bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eine Übergangslösung getroffen werden.

## Jahresrückblick 2015 Gemeinderat und Verwaltung

Bereits im Gemeindeforum 2/2015 hat Claude B. Sonnen eine Übersicht über die bewältigten Arbeiten im Jahr 2015 präsentiert. Diese gestaltet sich wie folgt:

- Sitzungen, Versammlungen, Klausuren und Konferenzen
- Ca. 180 Gemeinderatsgeschäfte
- Verschiedenste Kommissionstätigkeiten
- Diverse kleinere und grössere Bauprojekte
- Diverse Strassenbauprojekte

- Diverse Wasser- und Abwasserprojekte
- Personalwechsel im Gemeinderat
- Umstrukturierung der Bauverwaltung
- Verkauf des alten Schulhauses Krauchthal
- Erarbeiten der Grundlagen für eine Parkplatzbewirtschaftung
- Sanierung der Zivilschutzanlage Krauchthal inkl. der Küche
- Weiterarbeit am Projekt Schulreorganisation
- Anschaffung neuer Laptops für die Schulen
- Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2

Claude B. Sonnen dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Zusammenarbeit und ihren Einsatz.

---

Rudolf Mauerhofer: Gemäss seinen Beobachtungen wird der Bachunterhalt entlang des Krauchthalbaches ungenügend vorgenommen. Das Bachbett ist zugewachsen und das Wasser unterspült die Ränder, sodass alles einstürzt. Zudem wird das Mühliwägli nicht vollständig unterhalten. Doris Haldner, Gemeinderätin Ressort Tiefbau- und Umwelt: Im Budget 2016 sind Mittel für den Bachunterhalt vorgesehen. Der Input wird dankend angenommen und im Detail geprüft.

---

Alexander Metzger: Dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im 2015.

Trotz der guten Arbeit beschäftigt ihn der sukzessive Rückbau des Spielplatzes im Grossacher. Auch hier sind verschiedene Gerüchte im Umlauf und er möchte eine Information, wie das weitere Vorgehen geplant ist.

Andreas Rytz, Gemeinderat Ressort Hochbau und Planung: Aktuell ist die rechtliche Ausgangslage betreffend dem Unterhalt unklar und wird zurzeit aufgearbeitet. Der bisherige Rückbau erfolgte aus Sicherheitsgründen. Sobald die rechtliche Situation geklärt ist, wird ein Konzept erarbeitet und wieder informiert. Im Jahr 2016 sind keine finanziellen Mittel eingestellt.

---

Werner Weinmann: Betreffend der Strassenbeleuchtung an der Verzweigung Oberburgstrasse/Bodenacher hat er am 30. Oktober 2014 schriftlich die Information erhalten, dass gemäss dem Strasseninspektorat eine Strassenlaterne aufgestellt wird. Bisher wurde dies noch nicht umgesetzt und er wurde von der Gemeinde jeweils vertröstet. Nun wurde das Loch ausgehoben aber ungenügend gesichert. Die Anwohnerin der Liegenschaft hat nun Angst, in das Loch zu fallen.

Doris Haldner, Gemeinderätin Ressort Tiefbau- und Umwelt: Das Anliegen wird von der Gemeinde aufgenommen und vor Ort angeschaut.

---

Herr Leibundgut: Wurde der Brunnen vor dem alten Schulhaus ebenfalls verkauft?

Andreas Rytz, Gemeinderat Ressort Hochbau und Planung: Der Brunnen wurde mit dem Schulhaus mitverkauft. Solange der Brunnen aber öffentlich zugänglich bleibt, wird der Wasserverbrauch über die Gemeinde abgerechnet.

Für Herrn Leibundgut ist es wichtig, dass der Brunnen öffentlich zugänglich bleibt. Sollte dies nicht so bleiben, ist ein Wasserzähler zu installieren und der Eigentümerschaft zu verrechnen.

---

Alexander Metzger: Auf der Länggasse Höhe Gemeindehaus bis zur Abzweigung Schulhaus Krauchthal wurden die Fussgängerstreifen entfernt. Es wird angezweifelt, dass diese Massnahme verhältnismässig und zielführend ist. Durch das Entfernen der Fussgängerstreifen ist eine Querung vom Oberdorf her gefährlicher geworden bzw. mit einem Umweg verbunden. Alexander Metzger ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde in dieser Sache mehr hätte einbringen müssen.

Doris Haldner, Gemeinderätin Ressort Tiefbau- und Umwelt: Die Gemeinde hat sich gegen die Entfernung der Fussgängerstreifen gewehrt. Es fand eine Diskussion vor Ort mit den Vertretern des Kantons statt. Aufgrund von Sicherheitsüberlegungen müssen die Fussgängerstreifen entfernt werden. Auf Höhe des alten Schulhauses soll ein neuer Fussgängerstreifen erstellt werden. Hierzu müsste jedoch eine Mittelinsel erstellt werden. Eine Mittelinsel muss im Zusammenhang mit dem Projekt zum alten Schulhaus besprochen werden.

Martin Glauser: Dankt dem Gemeinderat für den Einsatz betr. Fussgängerstreifen und für seine Arbeit für die Gemeinde.

Versammlungsleiter Herr Alfred Iseli schliesst die Versammlung nicht ohne vorher allen Behördenmitgliedern und dem Gemeindepersonal für die grosse Arbeit den besten Dank auszusprechen und auch den Anwesenden für die ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung und damit am Interesse des Geschehens in der Gemeinde zu danken.

Alle Anwesenden sind herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen.

3326 Krauchthal, 1. Dezember 2015 ab

## EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Sig. Alfred Iseli Versammlungsleiter	Sig. Andreas Bösch Verwaltungsleiter
--	--

## Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2016 in Anwendung von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen genehmigt.

3326 Krauchthal, 23. Mai 2016

## GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig. Claude B. Sonnen Präsident	Sig. Andreas Bösch Verwaltungsleiter
---------------------------------------	--